

Bekanntmachung

Einrichtung eines PACT-Bereiches in der Uetersener Fußgängerzone

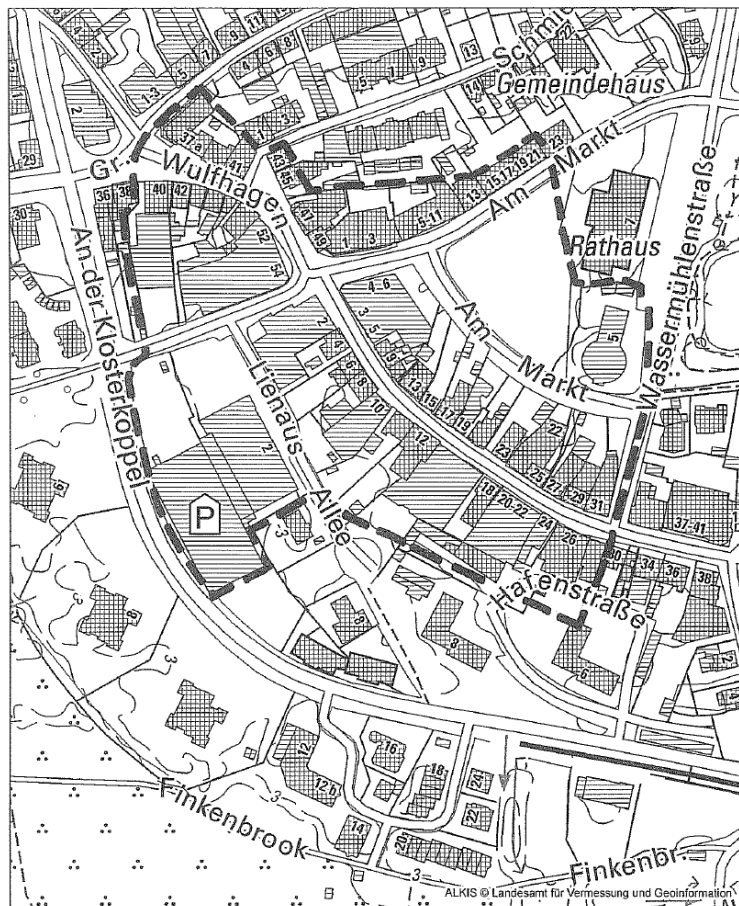
Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 beschlossen, im Bereich der Uetersener Fußgängerzone ein Gebiet gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen vom 13.07.2006 (PACT-Gesetz; GVOBl. 2006, Seite 158) als PACT-Bereich einzurichten.

Ziele im PACT-Bereich sind u.a. die Attraktivierung der Uetersener Innenstadt, der Erhalt eines vielfältigen Einzelhandels, die Stabilisierung der Mieten und die Stärkung Uetersens im Standortwettbewerb.

Die Gebietsabgrenzung erstreckt sich über den Kernbereich der Fußgängerzone von

- Großer Wulfhagen 40 (Bonprix) und 35 (ehem. Reitsport Schuldt) bis Großer Sand 28 (arko) und 31(Commerzbank)
- Wassermühlenstraße 1, 3 und 5 (Sparkasse)
- Lienausallee 2 (Rewe) und Parkpalette
- Am Markt 1 – 21 (Optik Lühr bis Schürzen-Shop) sowie 2 – 12 (Spangenberg bis Druckerei Heydorn)

und ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lageplan kann zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen – Abtlg. Stadtplanung (3. OG, Zimmer 304/305), 25436 Uetersen eingesehen werden.

Uetersen, den 05.07.2017

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen
Bürgermeisterin